

**Leitfragen zum Umgang mit Vorhaben in Bezug auf die Ethik sicherheitsrelevanter
Forschung und „Dual-Use“-Aspekten**
(Stand 28.01.2026)

Allgemeine Informationen zum Vorhaben

1. Titel des Vorhabens

2. Thematisch-disziplinärer Schwerpunkt

3. Partnerinstitution(en) im In- und Ausland (Land, Name, Fakultät, Institut, Arbeitsgruppe)

4. Art des Vorhabens (z. B. Forschungskooperation, Kooperation mit Wirtschaft/Industrie oder industrienahen Einrichtungen, Dienstreise, Lehraustausch usw.).

5. Durch welche Mittel wird das Vorhaben finanziert (z. B. Grundfinanzierung oder Drittmittel aus Deutschland, Dritt- oder Fördermittel aus dem Ausland, Eigenmittel eines Kooperationspartners)?

6. Welchem wissenschaftlichen Ziel dient das Vorhaben?

Bewertung der Kooperationspartner

7. Wurde in der Vergangenheit bereits mit der/den kooperationsbeteiligten Institution(en)/Person(en) kooperiert?

8. Gibt es Hinweise auf Verbindungen der Partner zu militärischen, sicherheitsrelevanten oder nachrichtendienstlichen Einrichtungen?

9. Welche Erfahrungen bestehen aus eventuellen früheren Kooperationen?

10. Gibt es Hinweise darauf, dass beteiligte Personen oder Kooperationspartner Verbindungen zu Militär oder Geheimdiensten haben? Besteht bei einem Kooperationspartner ein Bezug zu militärischer Forschung?

11. Sind am Vorhaben beteiligte Personen oder Kooperationspartner unmittelbar oder mittelbar von in Deutschland geltenden Sanktionen oder Embargos betroffen?

Dual-Use/Ergebnisverwertung

12. Werden bspw. vorhandene Güter, Technologien oder im Rahmen des Projektes entwickelte Forschungsergebnisse im Anhang I oder Anhang IV der EU-Dual-Use-Verordnung gelistet?
13. Besteht die Möglichkeit, dass die Ergebnisse für nicht zivile Zwecke genutzt werden könnten (Dual-Use)? Wenn ja, wie groß wäre bei einer missbräuchlichen Verwendung der Ergebnisse durch Dritte das Ausmaß potenziellen Schadens? Sind geeignete Gegenmaßnahmen verfügbar?
14. Besteht das Risiko, dass im Rahmen des Vorhabens sensible Daten, Technologien oder Systeme ungeschützt verarbeitet, genutzt oder zugänglich gemacht werden?
15. Gibt es Hinweise auf das Risiko einer ungewollten oder intransparenten Nutzung, Verwertung oder Publikation der Kooperationsergebnisse?

Wissenschaftsethik

16. Liegen genügend Informationen und Expertise vor, um Nutzen und Risiken des Vorhabens verantwortungsvoll abwägen zu können?

17. Lassen sich Nutzen und Risiken des Vorhabens zum jetzigen Kenntnisstand ausreichend konkretisieren und ggf. gegeneinander abwägen?
18. Steht das Vorhaben in Einklang mit den in der Grundordnung der TU Chemnitz festgeschriebenen Grundlagen in Forschung, Transfer und Lehre (vgl. § 1 Abs. 3 Grundordnung, in ihrer jeweils gültigen Fassung)?
19. Können durch das Vorhaben Risiken für die wissenschaftliche, institutionelle oder öffentliche Reputation der Universität entstehen?
20. Ist die akademische Freiheit im Kooperationskontext durch staatliche oder institutionelle Einschränkungen gefährdet?
21. Kann das Vorhaben oder können die Kooperationsergebnisse zur unerwünschten Einflussnahme oder politischen Propaganda missbraucht werden?

22. Besteht die Möglichkeit, dass es durch das Vorhaben zur Gefährdung oder Verfolgung von deutschen oder internationalen Kooperationsbeteiligten kommt?

Dienstreisen in sensible Regionen (z. B. China)

23. Werden auf der Reise sensible oder sicherheitsrelevante Informationen präsentiert oder ausgetauscht?
24. Sind besondere Schutzmaßnahmen für Daten, Geräte oder Kommunikation erforderlich?
25. Können lokale gesetzliche oder politische Rahmenbedingungen die wissenschaftliche Tätigkeit oder IT-Sicherheit beeinträchtigen?

Datum

Unterschrift